



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2615/2014

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-80-01-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.02.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeit und Grundsicherung Leverkusen

Beschlussentwurf:

- 1.1 Der Rat der Stadt Leverkusen beruft aus der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) nachfolgendes Mitglied ab:

Ratsherrn Peter Viertel

- 1.2 Der Rat der Stadt Leverkusen beruft aus der Trägerversammlung des Jobcenters AGL nachfolgendes stellvertretende Mitglied ab:

Ratsherrn Oliver Ruß

- 2.1. Nach Beschlussfassung zu 1. bestellt der Rat der Stadt Leverkusen gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 2 und 4 GO NRW nachfolgendes Mitglied in die Trägerversammlung des Jobcenters AGL:

Ratsherrn Oliver Ruß

- 2.2 Nach Beschlussfassung zu 1. bestellt der Rat der Stadt Leverkusen gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 2 und 4 GO NRW nachfolgendes stellvertretende Mitglied in die Trägerversammlung des Jobcenters AGL:

Frau Andrea Lunau

gezeichnet:
Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2615/2014
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Hohn / FB 20 / 2042

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

./.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

./.

Begründung:

Mit Mail vom 27.01.14 teilte Rh. Peter Viertel seinen Verzicht auf eine Mitgliedschaft in der Trägerversammlung des Jobcenters AGL mit. Die SPD-Fraktion wünscht die im Beschlussentwurf genannten Umbesetzungen.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Bestellten aus einem Organ einer juristischen Person trifft § 50 Abs. 4 Satz 2 GO NRW die Nachfolgeregelung dergestalt, dass der Nachfolger für die verbleibende Restlaufzeit der Wahlperiode durch Mehrheitsbeschluss des Rates nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu benennen ist.